Landkreis Börde
Zentrale Vergabestelle

Oschersleben, 27.05.2025

Vergabe: **Existenzgründerqualifizierung im Landkreis Börde gem. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Land Sachsen-Anhalt- RdErl. des MWL vom 1. Juli 2023 - 23-32327/12-02**

Vergabe – Nr.: **30.30-032.25-LD.WI**

Bieterfragen 1 und 2 vom 27.05.2025

1.
Wie ist der Begriff „Leistungseinheit“ aufzufassen? Handelt es sich dabei um die Kosten pro Kurs oder um die Kosten für jeweils drei Kurse?

2.
Ist unsere Annahme korrekt, dass im Dokument „Leistungsverzeichnis“ der Gesamtpreis für jeweils drei Kurse Vorgründung und Nachgründung eingetragen werden soll und im Dokument „Leistungsverzeichnis – Einzelangaben“ der Preis jeweils pro Kurs aufgeschlüsselt werden soll?

Antwort: zur Frage 1 und 2

Wie bereits im LV an der rechten Seite beschrieben (Bitte an dieser Stelle noch einmal den Gesamtpreis für alle Kurse eintragen), soll hier der Gesamtpreis aller Kurse differenziert nach Vorgründungskurse und Nachgründungskurse eingetragen werden. Die Leistungseinheit stellt hier das Gesamtvolumen der jeweiligen Leistung dar.

Im „Leistungsverzeichnis-Einzelangaben“ sind auch auf die Gesamtanzahl der jeweiligen Kurse nur noch Einzelangaben einzutragen (Personalausgaben, Sonstige Betriebsausgaben und Miet- und Nebenkosten). Diese sind auch hier auf die Gesamtanzahl der Kurse abzustellen.